

99009045261000, 99009045261000

Bestellung, Änderung der Aufgaben oder Abbestellung eines Strahlenschutzbeauftragten mitteilen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121304105/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99009045261000, 99009045261000
Leistungsbezeichnung I	Bestellung, Änderung der Aufgaben oder Abbestellung eines Strahlenschutzbeauftragten mitteilen
Leistungsbezeichnung II	Die Bestellung, Änderung der Aufgaben oder Abbestellung eines Strahlenschutzbeauftragten mitteilen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	SSB, Änderung Aufgaben, SSB, Änderung Befugnisse, Änderung Aufgaben , Strahlenschutzbeauftragter, Strahlenschutzbeauftragte, Bestellung, Abbestellung,

Modul	Sachverhalt
	Änderung Befugnisse, Strahlenschutzbeauftragter, Mitteilung, Strahlenschutz, Abbestellung, Ausscheiden
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Atomare Angelegenheiten (009)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Beendigung von Arbeitsverhältnissen (2030800)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	§70 Absatz 4 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/_70.html https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/_70.html
Teaser	Wenn Sie Strahlenschutzverantwortlicher sind, haben Sie die Behörde über die Bestellung und Abbestellung von Strahlenschutzbeauftragten zu informieren. Gleiches gilt, wenn sich der Aufgabenbereich oder die Befugnisse des bestellten Strahlenschutzbeauftragten ändern.
Volltext	<p>Wenn Sie als Strahlenschutzverantwortlicher einen Strahlenschutzbeauftragten bestellen, müssen Sie dies der zuständigen Behörde umgehend mitteilen.</p> <p>Der Mitteilung sind Nachweise über die erforderliche Fachkunde des bestellten Strahlenschutzbeauftragten beizufügen. In der Mitteilung sind zudem auch die Aufgaben und Befugnisse der/des Strahlenschutzbeauftragten sowie die Angaben zum innerbetrieblichen Entscheidungsbereich anzugeben.</p> <p>Scheidet der bestellte Strahlenschutzbeauftragte aus</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>und bestellen Sie einen neue Strahlenschutzbeauftragten, müssen Sie ebenfalls die zuständige Behörde hierüber informieren.</p> <p>Bei Änderung von Aufgaben oder Befugnissen des bestellten Strahlenschutzbeauftragten, müssen Sie ebenfalls die zuständige Behörde informieren.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der aktuellen Fachkunde im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) • Gegebenenfalls Nachweis über Tätigkeiten im Rahmen weiterer Genehmigungen bei diesem oder weiteren Betreibern mit Angabe des Betreibers und in welchem Umfang. • Bei Ärzten: Nachweis der Approbation
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Es liegen keine Tatsachen vor, aus denen sich Bedenken gegen die Zuverlässigkeit der zum Strahlenschutzbeauftragten bestellten und mitgeteilten Person ergeben. • Vorliegen der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz • Bei Ärzten: Approbation
Kosten	<p>Gebühr: Im Mitteilungsverfahren findet keine Zahlung statt. Die Zahlung erfolgt durch den Mitteilenden, erst nach Erhalt der Bestätigung samt Gebührenbescheid, per Überweisung.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Mithilfe des online zur Verfügung stehenden Formulars teilen Sie der Behörde die Bestellung oder Abbestellung eines Strahlenschutzbeauftragten mit. Ihrem Betriebs- oder Personalrat übermitteln Sie die Kopie Ihrer Mitteilung. • Die Behörde prüft Ihre Angaben und die Voraussetzungen. Gegebenenfalls wird Ihre Mitteilung bestätigt, in jedem Fall wird Ihnen die Verwaltungsgebühr mitgeteilt.
Bearbeitungsdauer	<p>2 - 4 Woche(n)</p> <p>Wenn die Behörde mehrfach Unterlagen nachfordern muss, kann sich das Verfahren verlängern.</p> <p>2 bis 4 Wochen (Wenn mehrfach Unterlagen nachgefordert werden müssen, kann das Verfahren sich verlängern.)</p>

Modul	Sachverhalt
Frist	Die Mitteilung ist unverzüglich bei der Behörde abzugeben.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gebührenbescheid: <ul style="list-style-type: none"> • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung über Bestellung, Änderung der Aufgaben oder Befugnisse oder Ausscheiden eines Strahlenschutzbeauftragten Entgegennahme • Informationen über Beschreibung der Aufgaben, des innerbetrieblichen Entscheidungsbereiches und der Befugnisse (z.B. Weisungsbefugnis, Handlungsbefugnis, etc.)Angaben zu den Röntgeneinrichtungen bzw. den radioaktiven Stoffen, mit denen der Strahlenschutzbeauftragte umgehen wird • Zuständig: Dezernat 55 der jeweiligen Bezirksregierung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Ja
Ursprungsportal	Bestellung, Änderung der Aufgaben oder Abbestellung eines Strahlenschutzbeauftragten mitteilen, Mitteilung über Bestellung, Änderung der Aufgaben oder Befugnisse oder Ausscheiden eines Strahlenschutzbeauftragten Entgegennahme, Mitteilung über Bestellung, Änderung der Aufgaben oder Befugnisse oder Ausscheiden eines Strahlenschutzbeauftragten Entgegennahme, Notify the appointment, change of duties or dismissal of a radiation protection officer, Mitteilung über Bestellung, Änderung der Aufgaben oder Befugnisse oder Ausscheiden eines Strahlenschutzbeauftragten Entgegennahme